

INTERAQUA

Druckdatum 10.12.2024
Bearbeitungsdatum 28.11.2024
Version 1.7 (de)
ersetzt Fassung vom 09.09.2024 (1.6)

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung INTERAQUA
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: 1Q30-X0F6-900U-8UT0

* 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

* Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

InterHygiene GmbH
Neufelder Str. 30
D-27472 Cuxhaven
Telefon 04721/73400
E-Mail info@interhygiene.de
Webseite www.interhygiene.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München im Klinikum r.d. Isar 089/1924-0
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1B, H314	Berechnungsmethode.
STOT SE 3, H335	Berechnungsmethode.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

INTERAQUA

Druckdatum 10.12.2024
 Bearbeitungsdatum 28.11.2024
 Version 1.7 (de)
 ersetzt Fassung vom 09.09.2024 (1.6)

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P235 Kühl halten.
- P260 Aerosol nicht einatmen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

*** 3.2 Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
79-09-4	201-176-3	607-089-00-0	Propionsäure	50 Gew-%	Skin Corr. 1B; H314	Skin Corr. 1B; H314: C>=25% Skin Irrit. 2; H315: 10%<=C<25% Eye Irrit. 2; H319: 10%<=C<25% STOT SE 3; H335: C>=10%
79-33-4	201-196-2		L-(+)-Milchsäure	39 Gew-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	
64-18-6	200-579-1	607-001-00-0	Ameisensäure 85%	0.85 Gew-%	Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A; H314: C>=90% Skin Corr. 1B; H314: 10%<=C<90% Skin Irrit. 2; H315: 2%<=C<10% Eye Irrit. 2; H319: 2%<=C<10%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

INTERAQUA

Druckdatum	10.12.2024
Bearbeitungsdatum	28.11.2024
Version	1.7 (de)
ersetzt Fassung vom	09.09.2024 (1.6)

Nach Einatmen

Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Arzt hinzuziehen.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Medizinalkohle einnehmen lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Verschlucken sofort trinken lassen:
Wasser

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Produktkontakt vermeiden.

INTERAQUA

Druckdatum 10.12.2024
Bearbeitungsdatum 28.11.2024
Version 1.7 (de)
ersetzt Fassung vom 09.09.2024 (1.6)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Sägemehl
Das aufgenommene Material gem. Abschnitt "Entsorgung" entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Lauge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Vor Frost schützen.
Stehend transportieren und lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
64-18-6	200-579-1	Ameisensäure	5 [ml/m ³ (ppm)] 9,5 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung 2(l) DFG, EU, Y TRGS 900

INTERAQUA

Druckdatum 10.12.2024
 Bearbeitungsdatum 28.11.2024
 Version 1.7 (de)
 ersetzt Fassung vom 09.09.2024 (1.6)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
79-09-4	201-176-3	Propionsäure	10 [ml/m ³ (ppm)] 31 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung 2(l) EU, DFG, Y TRGS 900
79-09-4	201-176-3	Propionsäure	10 [ml/m ³ (ppm)] 31 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 Kurzzeit(mg/m ³) 62 2000/39/EG
64-18-6	200-579-1	Ameisensäure	5 [ml/m ³ (ppm)] 9 [mg/m ³] 2006/15/EG
64-18-6	200-579-1	Formic acid	5 [ml/m ³ (ppm)] 9 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 5 Kurzzeit(mg/m ³) 9 (A)
79-09-4	201-176-3	Propionic acid	10 [ml/m ³ (ppm)] 31 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 Kurzzeit(mg/m ³) 62 (A)
64-18-6	200-579-1	Formic acid	5 [ml/m ³ (ppm)] 9,5 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 10 (1) Kurzzeit(mg/m ³) 19 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
79-09-4	201-176-3	Propionic acid	10 [ml/m ³ (ppm)] 31 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 (1) Kurzzeit(mg/m ³) 62 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
64-18-6	200-579-1	Formic acid	5 [ml/m ³ (ppm)] 9,5 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 10 Kurzzeit(mg/m ³) 19 (CH)
79-09-4	201-176-3	Propionic acid	10 [ml/m ³ (ppm)] 30 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 20 Kurzzeit(mg/m ³) 60 (CH)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz
 Korbbrille

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gem. EN 374.
 Beachten Sie die Angaben der Hersteller zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

INTERAQUA

Druckdatum 10.12.2024
 Bearbeitungsdatum 28.11.2024
 Version 1.7 (de)
 ersetzt Fassung vom 09.09.2024 (1.6)

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
 unzureichender Belüftung
 Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutz anlegen.
 Kombinationsfilter AB braun/grau oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos
 klar

Geruch

stechend

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C	closed cup	
Zündtemperatur	> 100 °C		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	in wässriger Lösung ca. 3 (20°C) Konzentration 1 %	DIN EN 1262	
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		sehr gut löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1 g/cm ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

INTERAQUA

Druckdatum 10.12.2024
 Bearbeitungsdatum 28.11.2024
 Version 1.7 (de)
 ersetzt Fassung vom 09.09.2024 (1.6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend		

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Haut

nicht bestimmt

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

INTERAQUA

Druckdatum 10.12.2024
 Bearbeitungsdatum 28.11.2024
 Version 1.7 (de)
 ersetzt Fassung vom 09.09.2024 (1.6)

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

INTERAQUA

Druckdatum 10.12.2024
 Bearbeitungsdatum 28.11.2024
 Version 1.7 (de)
 ersetzt Fassung vom 09.09.2024 (1.6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
020108 *	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
070699	Abfälle a. n. g.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Produktreste: Entsorgung, z.B.: Sonderabfallverbrennung.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.
 Totally emptied packaging can be taken for recycling.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1848	UN 1848	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PROPIONSÄURE	PROPIONIC ACID	-
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	-
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

EmS: F-A, S-B

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1848
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PROPIONSÄURE
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C3
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	-
Tunnelbeschränkungscode	E

INTERAQUA

Druckdatum	10.12.2024
Bearbeitungsdatum	28.11.2024
Version	1.7 (de)
ersetzt Fassung vom	09.09.2024 (1.6)

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1848
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PROPIONIC ACID
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

*** ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften***** 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***** Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse (WGK)**

schwach wassergefährdend (WGK 1)
Einstufung nach AwSV, Anlage 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben***** Abkürzungen und Akronyme**

Skin Corr. 1A: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert